

# Einladung

für die Öffentlichkeit

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Doberschau-Gaußig  
am **Dienstag, den 16. Dezember 2025 um 18.00 Uhr,**  
im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2025
2. Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung
3. Beteiligungsbericht 2024
4. Beschluss 73/2025           Entgegennahme von Geldzuwendungen
5. Beschluss 74/2025           Entgegennahme von Geldzuwendungen
6. Informationen aus dem Gemeindeamt
7. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer  
Bürgermeister

Anschlagtafel: \_\_\_\_\_

Aushang ab: \_\_\_\_\_

Abnahme am: \_\_\_\_\_

## Tischvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 01.12.2025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	16.12.2025	Information

### Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung

#### Sachverhalt

Im § 6 der Hauptsatzung sind die Aufgaben des Bürgermeisters beschrieben. Entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung werden dem Bürgermeister zur Erledigung übertragen:

*„Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall.“*

Im weiteren textlichen Verlauf wird bestimmt, dass der Bürgermeister dazu den Gemeinderat nach Abschluss der Notarverträge informiert.

Die der Tischvorlage beiliegende Übersicht umfasst dabei alle im Jahr 2025 geschlossenen Notarverträge, welche unter die Regelung des o.g. Paragraphen fallen, mit dem aktuellen Arbeitsstand. Sofern eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht erforderlich war, sie jedoch trotzdem erfolgte, ist dies der Übersicht ebenfalls zu entnehmen.



A. Burkhardt  
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer  
Unterschrift Einreicher

Information der Gemeinderäte zu Grunderwerbsangelegenheiten gem. § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Flurstück NEU (z. B. nach Vermessung / Verschmelzung)	Angabe Kauf / Verkauf / Tausch	Größe in m <sup>2</sup>	Preis in € / m <sup>2</sup>	Gesamtpreis in € (*)	Bemerkung	Beschluss / Entscheidung	Notariat	Datum Notarvertrag	Abschlussmeldung Notariat
01	Golenz	T.v. 8	8/2 und 8/3	Erwerb	13m <sup>2</sup> + 8m <sup>2</sup>	1,79 €	- 472,41 €		nicht erforderlich	Jacoby	20.05.2025	17.09.2025
		gg. T.v. 119/2	gg. 119/7 und 119/10	Veräußerung	gg. 31m <sup>2</sup> + 1m <sup>2</sup>	gg. 15,00 €						
02	Doberschau	140/3	140/101	Veräußerung	179,00	9,00 €	1.611,00 €		25/08/13 vom 25.08.2013	Jacoby	06.05.2025	01.08.2025
03	Grubschütz	24/2		Veräußerung	44,00	25,00 €	1.100,00 €		45/2025 vom 24.06.2025	Jacoby	23.10.2025	offen

\*) Einnahme einer Ausgleichszahlung für nicht ausgeglichene Flächen.

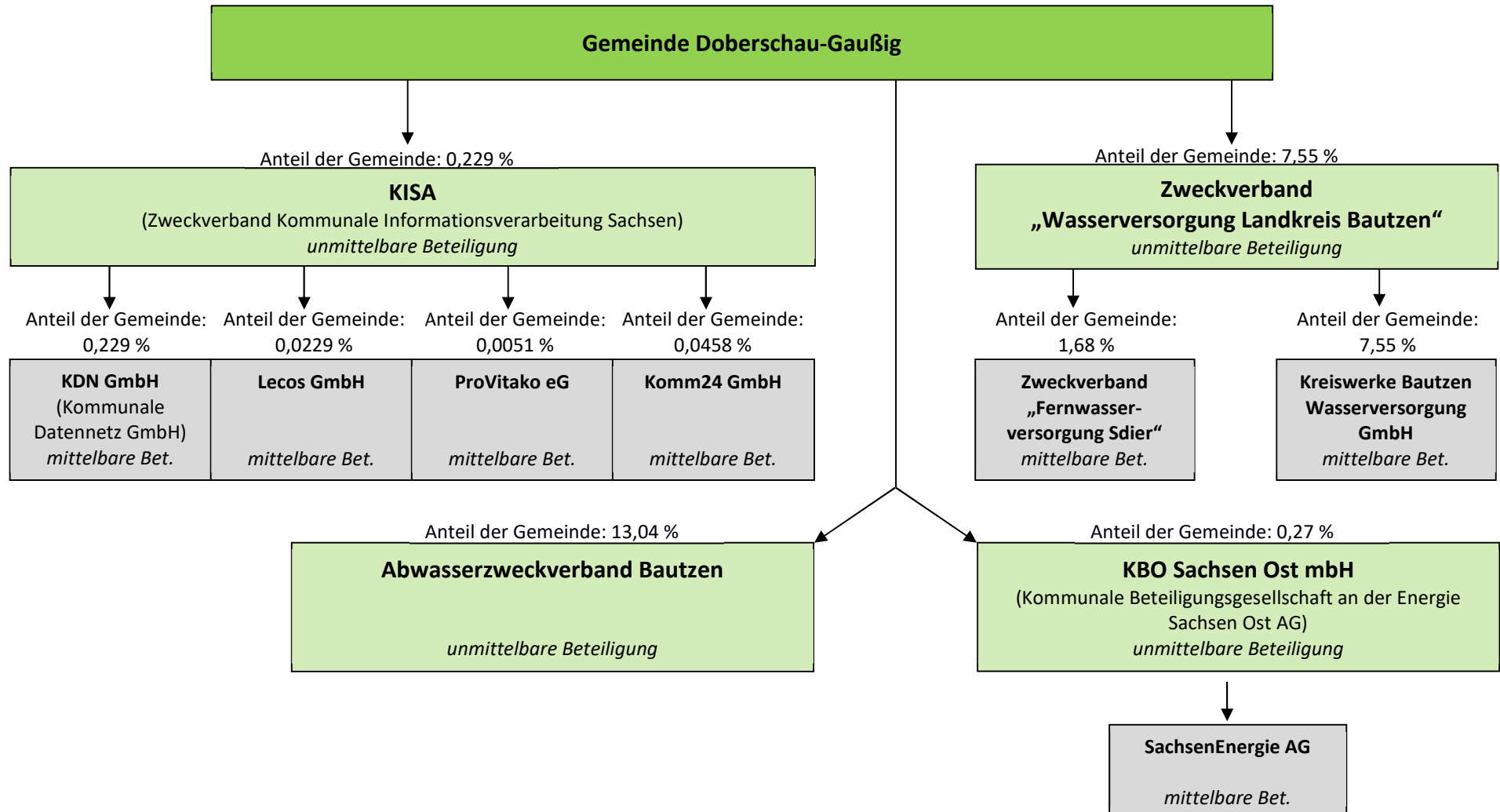
Kaufpreiszahlung

Kaufpreiseingang



## 2 Organigramm der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Stand: 31.12.2024





### 3 Übersicht der Finanzbeziehungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu den Unternehmen und Zweckverbänden

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage			Anteil der Gemeinde am Eigenkapitalanteil		Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt	Anteil der Gemeinde	Anteil der Gemeinde	Stimmanteil der Gemeinde	Gesamt	2023	2024	2023	2024	2024	2024
	in TEuro	in TEuro	in %	in %	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
<b>Ver- und Entsorgung</b>											
Abwasserzweckverband Bautzen				13,04	419	155	144	0	0	0	0
Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Bautzen				7,55	1.433	1	1	0	0	0	0
<b>Sonstiges</b>											
KBO Sachsen Ost mbH	20.144	55	0,27		138	0	0	26	22	0	0
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen					12,3	0	0	0	0	0	0

## Beschluss 73/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen zu.

Lfd. Nr.	Zuwendender	Zuwendungsbetrag	Zweck
1	██████████	500,00 €	Ortsfeuerwehr Gnaschwitz
2	██████████	500,00 €	Förderung von Heimat- pflege und Dorfverschönerung

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
 davon anwesend: 7

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7  
 Nein-Stimmen 0  
 Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 16.12.2025

  
 Alexander Fischer  
 Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 04.12.2025

Beschluss-Nr.: 7312025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	16.12.2025	

## Betreff

Entgegennahme von Geldzuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung.

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen zu.

Lfd. Nr.	Zuwendender	Zuwendungsbetrag	Zweck
1	[REDACTED]	500,00 €	Ortsfeuerwehr Gnaschwitz
2	[REDACTED]	500,00 €	Förderung von Heimatpflege und Dorfverschönerung

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von **im Einzelfall 1.000 Euro** können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer **gemeinsamen Beschlussvorlage** entscheiden (§ 73 Abs. 5 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung).

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Kasse

Unterschrift Bearbeiter



Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

**Gremium****Mitgliederzahl****Sitzung am****TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

---

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

---

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

---

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....

## Beschluss 74/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen für die Seniorenweihnachts-feier der Ortsteile Naundorf und Cossern der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Lfd. Nr.	Zuwendender	Zuwendungsbetrag in €
1	[REDACTED]	100,00
2	[REDACTED]	100,00

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
 davon anwesend: 7

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7  
 Nein-Stimmen 0  
 Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 16.12.2025



Alexander Fischer  
 Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 04.12.2025

Beschluss-Nr.: 74 12025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
Gemeinderat	16.12.2025	

## Betreff

Entgegennahme von Geldzuwendungen anlässlich der Weihnachtsfeier für die Senioren der Ortsteile Naundorf und Cossern der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgend aufgeführten Geldzuwendungen für die Seniorenweihnachtsfeier der Ortsteile Naundorf und Cossern der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Lfd. Nr.	Zuwendender	Zuwendungsbetrag in €
1	[REDACTED]	100,00
2	[REDACTED]	100,00

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von **im Einzelfall 1.000 Euro** können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer **gemeinsamen Beschlussvorlage** entscheiden (§ 73 Abs. 5 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung).

## Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

Klinter

Unterschrift Bearbeiter

[Handwritten Signature]

Unterschrift Einreicher

---

**Beratungsergebnis**

---

**Gremium****Mitgliederzahl****Sitzung am****TOP**

---

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

---

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

---

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

---

**Abweichende Zustimmung**

---

Für die Richtigkeit: .....